



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

**Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen**
Drs. 18/9997

**Konsultationsverfahren der Europäischen Union;
Landwirtschaft und ländliche Entwicklung
Ökologischer Landbau - Aktionsplan für die Entwicklung der ökologischen/bio-
logischen Produktion in der EU
04.09.2020 - 27.11.2020**

I. Beschlussempfehlung:

Der Bayerische Landtag nimmt das Konsultationsverfahren zum Anlass, folgende
Stellungnahme abzugeben:

Ziel der EU-Konsultation ist es, die Ansichten der Interessenträger (Verbände des Agrar- und Lebensmittelsektors, Verbraucherorganisationen, Nicht-Regierungsorganisationen (NGO) und andere zivilgesellschaftliche Organisationen; Forschungs- und Hochschuleinrichtungen, Landwirte und andere Akteure des Agrar- und Lebensmittelsektors) zu den Herausforderungen und Chancen bei der Steigerung der ökologischen Erzeugung und Nachfrage nach diesen Erzeugnissen in der EU einzuholen.

Mit der Vorstellung der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ und der Biodiversitätsstrategie hat sich die Kommission dazu verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, damit bis 2030 25 % der landwirtschaftlichen Fläche in der EU ökologisch bewirtschaftet wird und die ökologische Aquakultur deutlich zunimmt. Diese Ziele sollen dazu beitragen, die Nachhaltigkeit des Lebensmittelsystems zu verbessern und dem Verlust an Biodiversität entgegenzuwirken. Dazu wird die Kommission einen Aktionsplan ausarbeiten, um die ökologische Landwirtschaft zu fördern, die Mitgliedstaaten dabei zu unterstützen, sowohl das Angebot an ökologischen Erzeugnissen auszuweiten als auch die Nachfrage anzukurbeln und das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher zu gewährleisten.

Aus landespolitischer Sicht ist das Thema besonders relevant, da sich Bayern das Ziel gesetzt hat, bis zum Jahr 2030 30 % der landwirtschaftlichen Fläche ökologisch zu bewirtschaften.

Die Ausweitung des ökologischen Landbaus ist ein Thema, das Bayern bereits seit Langem forciert. Mit den Landesprogrammen „BioRegio Bayern 2020“ und „BioRegio 2030“ wurden vielfältige Maßnahmen in den Bereichen Bildung, Beratung, Forschung, Förderung und Vermarktung angestoßen und damit ein Umfeld geschaffen, das den Unternehmen den Umstieg auf den Ökolandbau erleichtert. In Folge dieser Aktivitäten hat sich Bayern mit über 10.800 Ökobetrieben und rund 380.000 Hektar Ökofläche und über 4.000 Öko-Verarbeitern zum Ökoland Nr. 1 in Deutschland entwickelt.

Hemmend auf die Ausdehnung des Ökolandbaus wirkt sich die begrenzte Nachfrage nach Öko-Erzeugnissen aus, die zudem noch – je nach Marktsegment mehr oder weniger stark – durch Ware aus Drittländern, dem europäischen Ausland oder aus anderen Bundesländern bedient wird. Ein EU-Aktionsplan, der u. a. darauf abzielt, die Nachfrage nach Ökoprodukten zu steigern und das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher in Ökoerzeugnisse zu gewährleisten, kann die bayerische Initiative unterstützen und wird deshalb begrüßt.

Aus bayerischer Sicht sollten folgende Punkte in dem EU-Aktionsplan berücksichtigt werden:

- Zur Stärkung des Verbrauchervertrauens in ökologisch erzeugte Lebensmittel ist die Öko-Kontrolle konsequent weiter zu entwickeln. Kritisch werden die Öko-Kontrollen in vielen Drittstaaten gesehen. Hier muss die Kommission die notwendige Überwachung der Drittlands-Kontrollstellen in ausreichendem Maße sicherstellen.
- Ökologisch erzeugte Lebensmittel weisen gelegentlich Spuren von im Ökolandbau nicht erlaubten chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln auf, die i. d. R. auf Verlagerung bzw. Abdrift dieser Substanzen von konventionell bewirtschafteten Flächen zurückzuführen sind. In diesem Zusammenhang sollte die EU-Kommission die Übereinstimmung von Lebensmitteln mit den Anforderungen an den Öko-Landbau weiterhin nicht allein an den Rückständen nicht erlaubter Substanzen bemessen, sondern den gesamten Produktionsprozess im Auge behalten.
- Regionalität und kurze Lieferwege sind wesentliche Eigenschaften einer nachhaltigen ökologischen Erzeugung. Die Möglichkeiten zur Auslobung regionaler Öko-Erzeugnisse sollten erleichtert werden.
- Öko-Produkte müssen im Handel höhere Preise erzielen als vergleichbare konventionelle Produkte, da deren Erzeugung höhere Kosten verursacht. Es darf nicht das Ziel einer EU-Initiative sein, Öko-Erzeugnisse billiger zu machen.
- Die Nachfrage nach Öko-Produkten sollte in der gesamten EU gesteigert werden, vor allem in den Ländern, die bisher nur einen geringen Anteil von Öko-Produkten am Verbrauch haben.
- Im Einsatz von regionalen Öko-Produkten in allen Formen des Außer-Haus-Verzehrs wird ein großes Marktpotential gesehen. Unterstützungen seitens der EU bei der Markterschließung (z. B. durch Förderung der Wertschöpfungskette, Erleichterungen beim Ausloben ökologisch-regional erzeugter Produkte) können helfen, den Öko-Anteil beim Außer-Haus-Verzehr zu steigern.

Berichterstatlerin: **Gisela Sengl**
Mitberichterstatlerin: **Petra Högl**

II. Bericht:

1. Die EU-Konsultation (§ 83d BayLTGeschO) wurde dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren endberaten.
2. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat das Konsultationsverfahren in seiner 24. Sitzung am 7. Oktober 2020 beraten und einstimmig beschlossen, die Federführung zu übernehmen (§ 83d Abs. 2 BayLTGeschO)

3. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat das Konsultationsverfahren in seiner 26. Sitzung am 11. November 2020 federführend beraten und einstimmig zu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung Zustimmung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren in seiner 32. Sitzung am 1. Dezember 2020 endberaten und einstimmig empfohlen, der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuzustimmen mit der Maßgabe, dass folgender Satz angefügt wird: „Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.“

Dr. Leopold Herz
Vorsitzender